

## Notariatskreis Turbenthal (Gemeinden Turbenthal, Wila, Wildberg, Zell)

### Ersatzwahl der Notarin/des Notars für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026, provisorischer Wahlvorschlag und Ansetzung der Nachfrist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 23. August 2024 ist für die Erneuerungswahl der Notarin/des Notars innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Name Vorname	Jahrgang	Beruf	Adresse
Grob Dominik	1989	Notar-Stv.	Stationsstrasse 15, 8492 Wila

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **Freitag, 18. Oktober 2024**, angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert werden kann oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden können.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Kreiswahlvorsteherschaft erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und zudem die provisorisch vorgeschlagene mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt.

Wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind, wird am 9. Februar 2025 (1. Wahlgang) bzw. am 18. Mai 2025 (2. Wahlgang) eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Turbenthal, 11. Oktober 2024  
Kreiswahlvorsteherschaft Turbenthal